

Die Energieversorgung in der ausserordentlichen Lage

Autor(en): **Bartlome, Jürg, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Energieversorgung in der ausserordentlichen Lage

Von Öffentlichkeit und Politik leider viel zu wenig zur Kenntnis genommen, hat sich die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) in der letzten Zeit zu einem äusserst schlanken und zeitgemässen Führungsinstrument zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse gewandelt. Der Stellenwert der Energieversorgung wurde dabei aufgewertet.

Jürg E. Bartlome

Wirtschaftliche Landesversorgung – zeitgemässes Führungsinstrument

Die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist Sache der Privatwirtschaft. Der Bund beschränkt sich auf lenkende Massnahmen im Rahmen der marktorientierten und sozial verpflichteten Wirtschaftsordnung. Die WL sorgt dafür, dass das wirtschaftliche Leben auch dann weitergeht, wenn Versorgungsengpässe entstehen, welche die Wirtschaft selber nicht mehr beheben kann. Durch gezielte Eingriffe schafft sie Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft erlauben, eine möglichst ausgewogene Versorgung zu gewährleisten, sodass keine wirtschaftlichen Ungleichgewichte und sozialen Spannungen entstehen.

Primat der Wirtschaft, Subsidiarität staatlichen Handelns, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, Einbezug von Kaderleuten aus der Wirtschaft sowie Kooperation mit dem Ausland sind die Masstäbe, an denen sich der Versorgungsauftrag der WL ausrichtet. Dabei sind aus Sicht der Energieversorgung die beiden folgenden Rahmenbedingungen besonders hervorzuheben:

1. Das Landesversorgungsgesetz verbietet es, Bewirtschaftungsmassnahmen zur Beeinflussung der Preise zu ergreifen. Mit entsprechenden Anliegen werden wir insbesondere beim Anstieg der Erdölpreise immer wieder konfrontiert. Eine Ausnahme dazu wären – zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen – allfällige Margenbegrenzungen bei Versorgungsstörungen und Mangellagen. Doch selbst in einem Bewirtschaftungsfall würde auf die Festlegung von Höchstpreisen verzichtet, da sonst die Gefahr einer Unterbindung der für die Energieversorgung dringend benötigten Handels- und Importtätigkeit besteht.

2. Energiepolitische Massnahmen und Planungen sind und können nicht Aufgabe der WL sein. Im Rahmen seiner Lageberichte kann der Bereich Energie zwar beispielsweise auf die Problematik des anstehenden Ersatzes der heutigen Stromerzeugungsanlagen oder auf Engpässe bei Importkapazitäten hinweisen. Die Behebung der Ursachen ist aber Aufgabe der Branche im Rahmen der von der Politik gesetzten

Rahmenbedingungen. Die WL selber muss sich darauf beschränken, die Versorgung des Landes mit Energie bei allfälligen Versorgungsstörungen und Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann, auf der Basis der dann zumal aktuellen Strukturen zu bewerkstelligen.

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes und die modernen Risiken bestimmen die Strategie der WL. Diese konzentriert heute ihre Vorsorgeanstrengungen auf kurz- und mittelfristige sektorielle Störungen in den Grundversorgungsbereichen Ernährung, Energie und Heilmittel. Unterstützt werden diese drei Bereiche durch lebenswichtige Dienstleistungen, die die Infrastrukturbereiche erbringen durch die Sicherstellung der Transporte und der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie durch die Herstellung wichtiger industrieller Produkte.

Hauptziel: Aufrechterhaltung der Versorgung in kurz- und mittelfristigen Krisen

Die Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung sieht vor, den Markt während sechs Monaten voll zu versorgen. Dieses Versorgungsziel soll mittels Angebotslenkungsmassnahmen wie Pflichtlagerfreigaben, Importförderung und Produktionslenkung erreicht werden. Bei Störungen längerer Dauer kann eine hundertprozentige Marktversorgung nicht mehr in jedem Fall gewährleistet werden, weshalb zusätzlich der Konsum durch Nachfrage-lenkungsmassnahmen (Kontingentierung, Rationierung oder Ähnliches) eingeschränkt werden kann.

Die WL muss damit in der Lage sein, auf kurzfristige Engpässe in Teilbereichen sehr schnell zu reagieren. Für eine längerfristige Versorgungskrise sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen, um bei einer weiteren Verschlechterung der Versorgungslage einschneidendere Massnahmen vorbereiten zu können.

Massnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung

Aus Gründen der technischen Realisierbarkeit stehen nur für Erdöl sowie für ungebrauchte Kernbrennstäbe Pflichtlager zur Verfügung. Der Bundesrat hat den Bericht über die Pflichtlagerpolitik 2004 bis

2007 zur Kenntnis genommen und damit festgelegt, dass für sämtliche flüssige Treib- und Brennstoffe eine Pflichtlagermenge entsprechend einem Normalverbrauch von viereinhalb Monaten zu halten sei. Für Erdgasanlagen, welche auf Erdöl umgestellt werden können, stehen im gleichen Umfang Erdölpflichtlager bereit. Für Flugpetrol genügt eine Pflichtlagermenge von drei Monaten. Für ungebrauchte Kernbrennstäbe bleiben die bestehenden Mengen in Form von ergänzenden, freiwilligen Pflichtlagern beibehalten. Für Erdgasanlagen, die nicht auf Erdöl umgestellt werden können, sowie für die Strom- und Energieholzkonsumenten muss die Versorgungssicherheit über andere Massnahmen als über Pflichtlager erreicht werden.

Beispiel einer gut funktionierenden «Public-Private-Partnership»

Formell wurde der Bereich Energie auf den 1. Juli 2002 als neuer Grundversorgungsbereich geschaffen. Damit wurde die Energie – neben der altbekannten Aufgabe der Ernährung in Krisenzeiten und das durch neuste Terrorakte und Pandemiegefahren ins Rampenlicht gerückte Bedürfnis nach einer genügenden Versorgung der Bevölkerung mit Heilmitteln – erneut als einer der tragenden Pfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft in allen Lagen anerkannt. Der Entscheid steht im Zusammenhang der Neuausrichtung auf die tief greifenden Änderungen in der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die Aufgabe des Bereichs lautet, jederzeit in angemessener Frist auf kurz- bis mittelfristige Störungen der Energieversorgung des Landes reagieren zu können, sofern die Energiewirtschaft selber dazu nicht in der Lage sein sollte. Dabei geht die WL – entsprechend der allgemein gültigen Lagebeurteilung durch die Landesführung – davon aus, dass derzeit kein machtpolitisch begründeter Angriff auf die Schweiz oder Europa zu befürchten ist, dass aber häufiger als früher mit Störungen unserer Versorgung zu rechnen sein wird, die durch technische Schwierigkeiten, Naturereignisse oder politische Spannungen im Ausland bedingt sind.

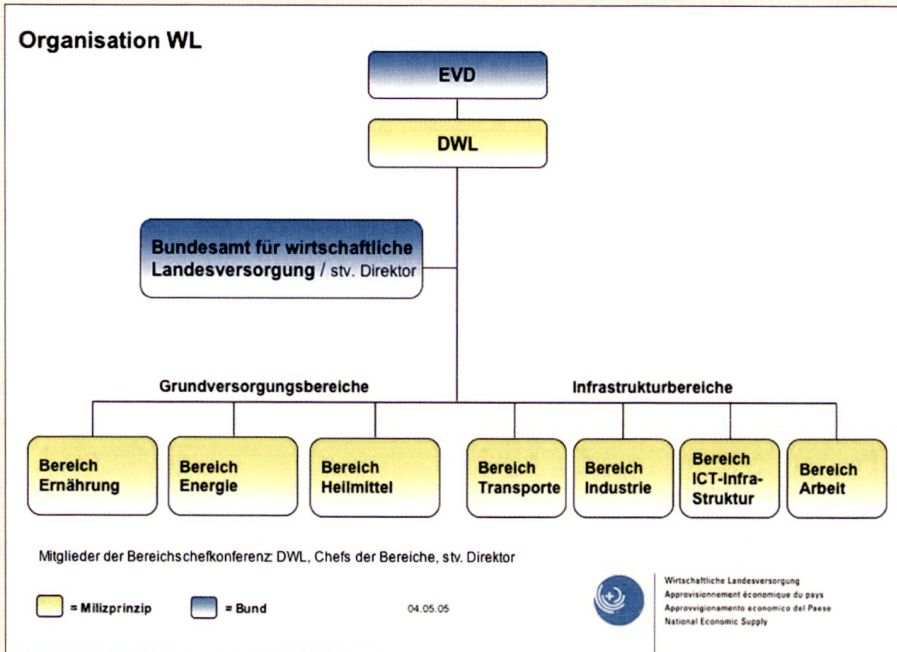
Schweizerisches Militärmuseum Full Festungsmuseum Reuenthal

Aus Ungarn kommend, sind russische Panzer Ausstellungsgut des Militärmuseums Full geworden.

Kontakt: www.militaer-museum.ch
www.festungsmuseum.ch
info@festungsmuseum.ch

G.

Organisation WL



Bei einer daraus entstehenden Mangel- lage werden die Kadermitglieder und Ex- perten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gemeinsam mit der vollamtlichen Geschäftsstelle des Bereichs Energie und einem Crisis Reaction Team im Bun- desamt für wirtschaftliche Landesver- sorgung unseren Auftrag sach- und zeitgerecht und zweckmässig erfüllen. Diese zuver- sichtliche Einschätzung wird gestützt durch unsere Erfahrung aus dem Irakkrieg, der von uns gleich zu Beginn der Existenz des Bereichs forderte, uns aus dem Stand heraus auf einen allfälligen Flächenbrand im Na- hen Osten zu wappnen. Zum guten Glück ohne das Ganze im Scharfschuss durch- exerzieren zu müssen.

Die Staatsintervention vordenken und planen

Die Arbeit des Bereichs Energie spielt sich im Normalfall aber in der ständigen Bereitschaft ab, in welcher vorbereitende Massnahmen erarbeitet werden. Es ist kei- neswegs überspitzt zu sagen, die Wirtschaft denke die Massnahmen vor, mit welchen der Staat in der besonderen und in der aus- serordentlichen Lage ihre Freiheit ein- schränken wird. Dieses gemeinsame Planen dürfte Garant dafür sein, dass die verordne- ten Massnahmen im Ereignisfall praktika- bel sind und daher eine hohe Akzeptanz geniessen dürften.

Aufgaben des Kadern, welches nach dem Milizprinzip organisiert ist, sind

- das Einbringen und Verwerten von Kenntnissen, Erfahrungen und Beziehungen der Wirtschaft für die Landesversorgung
- die laufende Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Versorgungslage
- die periodische Lagebeurteilung (Risi- ko- und Bedarfsanalyse)
- das Ausarbeiten und Vorbereiten von

Bewirtschaftungsmassnahmen (Abklärungen zum Anlegen von Pflichtlagern, Er- arbeiten von Bewirtschaftungskonzepten)

- das Erstellen der erforderlichen Bereit- schaft

- sowie die Vertretung bereichsspezifischer Interessen der WL in internationalen Orga- nisationen (va. Internationale Energieagen- tur und Partnership for Peace).

Für die Energieversorgung verfügt der Bereich über die Sektionen Elektrizität, Erdöl, Erdgas und Holzenergie sowie über einen kleinen Stab, der als Think tank und für besondere Aufgaben eingesetzt wird. Die Sektionen bringen Kenntnisse, Erfah- rungen und Beziehungen ihres Fachbe- reichs ein. Sie beobachten und analysieren die Versorgungslage und erstellen Lagebe- richte und Risikobeurteilungen. Sie erar- beiten Bewirtschaftungsmassnahmen und sind im Krisenfall an deren Vollzug beteiligt.

Die Gesamtsicht als zentrale Kompetenz des Bereichs Energie

Neben seinen Aufgaben für die Führung und das Krisenmanagement liegt die zen- trale Kompetenz des Bereichs im Erstellen einer Gesamtsicht über die Energiever- sorgung unseres Landes. Dabei stellen wir den Anspruch an uns selber, jederzeit in der Lage zu sein, zuhanden des Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung und des Bundesrates Entscheidungsgrundlagen für fol- gende Fragestellungen zu liefern:

1. Wie werden wir versorgt (Provenien- zen, Transportwege, Marktanteile usw.)?
2. Wie können Verknappungen entste- hen, in welchem Ausmass und mit welcher zeitlichen Dauer?
3. Welche Reaktion von Angebot und Nachfrage ist bei Verknappungen zu er- warten?

4. Welche Unterstützung kann uns die internationale Einbettung bringen?

5. Welche Lagermengen sind in der Schweiz vorhanden?

6. Ab wann müssen wir welche Mass- nahmen ergreifen?

7. Wo sind wir frei, wo sind wir gebun- den?

Können diese Fragen zuverlässig beant- wortet werden, sollte es möglich sein, die richtigen Massnahmen angemessen vorzu- bereiten und rechtzeitig einsetzen zu kön- nen. Sollte sich die Lage verschärfen und sollte es zum Bewirtschaftungsfall kom- men, müssten Organisation und Verant- wortlichkeiten unter Umständen flexibel an die Bedürfnisse angepasst werden. Die Aufgabe des Bereichs Energie wäre dann- zumal die Antragstellung für Bewirtschaf- tungsmassnahmen und der Vollzug von Vorschriften und Massnahmen nach deren Inkraftsetzung. Dabei hätten auch Kantone und Gemeinden spezifische Aufgaben zu erfüllen.

Krisen: Immer auch eine Informationsaufgabe

Die Erfahrung zeigt, dass im Falle einer Lageverschlechterung neben der Bewälti- gung der eigentlichen Versorgungsaufgabe parallel das legitime Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen ist. Dass dem so ist, sehen wir nicht zuletzt an den bereits heute mit einiger Regelmässigkeit eingereichten parlamentarischen Vorstös- sen zu Fragen der wirtschaftlichen Landesver- sorgung. Je nach Aktualität pendeln diese zwischen Erkundigungen über die Exis- tenzberechtigung der WL und Forderun- gen nach verstärkter Vorsorge.

Wenn es mit diesen Zeilen gelungen ist, die WL als zeitgemässes und effizientes Führungsinstrument zur Vorbereitung der Staatsintervention im Krisenfall darzustel- len, das schon längst von kriegswirtschaft- lichen Planungen und Anbauschlachten Abschied genommen hat, wäre viel er- reicht. ■



Jürg E. Bartlome,
Chef Bereich Energie
der WL
Lic. phil./
Sicherheitspolitischer
Experte IUHEI,
Oberst a D,
3053 Münchenbuchsee.